



EXPERTEN- TIPP

Vorsicht vor dem Missbrauch von Vorsorgevollmachten

Vorsorgevollmachten sind wichtig, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Doch sie bergen eine große Gefahr. Denn Vorsorgevollmachten umfassen neben dem Aufenthaltsbestimmungsrecht und anderem auch die Verfügung des gesamten Vermögens des Vollmachtgebers. Man begibt sich – nur durch das Ausstellen dieses Papiers – praktisch und rechtlich vollkommen in die Hände des/der Bevollmächtigten.

Betrugsfälle häufen sich Durch das Ausstellen von neuen Vorsorgevollmachten werden die bisherigen ausgehebelt. Aufgrund dieser Möglichkeit häufen sich die Betrugsfälle. Inzwischen haben sich Verbrecherbanden darauf spezialisiert, sich das Vertrauen von einsamen oder auch dementen Menschen zu erschleichen. Danach reißen sie sich mit neuen Vorsorgevollmachten das komplette Vermögen unter den Nagel und überlassen die Senioren ihrem Schicksal. Die Angehörigen erfahren davon meist erst, wenn es zu spät ist.

Bei ARD und 3-Sat hat es dazu spezielle Thementage gegeben. Die Rechtsanwälte und Verbraucherschützer hatten in den Sendungen empfohlen, sich selbst „mittellos“ zu machen – mit entsprechender Absicherung.

Sicherheit für Leib, Leben und Vermögen

Gut beraten sind Senioren, bei denen die Vermögenswerte so gesichert sind, dass nur mit dem Einverständnis der ursprünglich gewählten Vertrauten darauf zugegriffen werden kann.

Beispiele:

Immobilien lassen sich frühzeitig auf Angehörige übertragen – und für die Senioren ein lebenslanges Nießbrauchsrecht oder Wohnrecht eintragen.

Größere Geldbestände und Depots lassen sich mit stiftungsähnlichen Konstrukten mithilfe

provisionsfreier Spezial-Versicherungspolizen absichern. Diese haben geteilte Eigentumsverhältnisse (99 Prozent Senior/-in und 1 Prozent Angehöriger). Damit kann man den Zugriff auf das Vermögen nur mit Einverständnis des Vertrauten sichern. Auch kann man mit Banken vereinbaren, dass größere Kapitaltransaktionen nicht ohne Rücksprache mit den Angehörigen ausgeführt werden dürfen und dass Auffälligkeiten dem Betreuungsamt gemeldet werden müssen.

Verbraucherzentralen, Rechtsanwälte, Generationenberater, Notare usw. bieten Beratungen zur sicheren Erstellung von Vorsorgevollmachten an. Diese am besten beim Zentralen Vorsoregister der Bundesnotarkammer registrieren lassen.

MKW



*unabhängige
Freie Sachverständige
für Kapitalanlagen
und Altersvorsorge,
Finanzfachwirtin,
Honorarberaterin*

**Manuela Klüber-
Wiedemann**


**Ruhestandsplaner
Bodensee GmbH & Co. KG**
Schneehalde 52a
88131 Lindau (B)
Tel.: 0 83 82/5 04 39 63

 [www.ruhestandsplaner-
bodensee.de](mailto:www.ruhestandsplaner-bodensee.de)